



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 16](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.03.2009
Seite: 264

I

Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 21. März 2009

21220

Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 21. März 2009

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 21. März 2009 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403/SGV. NRW. 2122) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2007 (GV. NRW. S. 572) – folgende Änderungen der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.4.2009 -Vers. 35-00-1-04/09 U 24 III B 4- genehmigt worden ist:

I.

Die Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung (SMBl. NRW.) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Verwaltungsausschuss

(1) ¹Der Verwaltungsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, von denen 5 der Versorgungseinrichtung angehören müssen. ²Zu wählen sind mindestens zwei im Krankenhaus angestellte Ärzte und mindestens zwei in der kassenärztlichen Versorgung uneingeschränkt tätige Ärzte. ³Je ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben, die Prüfung eines Diplom-Mathematikers oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben, auf dem Gebiete des Bank- und Hypothekenwesens erfahren sein.“

II.

Die Satzungsänderung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 30.4.2009

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

S t u c k e

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben.

Münster, den 13.5.2009

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Ärzteversorgung Westfalen- Lippe

Dr. med. Günter K l o o s

- MBI. NRW. 2009 S. 264